



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 12

HARRISLEE, 28. JUNI 2023

JAHRGANG 37

INHALT

- | | | |
|-----|---|----|
| 17. | Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015 | 42 |
| 18. | Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Gemeindevertretung Harrislee und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse | 44 |
| 19. | Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 | 46 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Nach § 50 Absatz 1 bis 3 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
2. Auf Verlangen darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 c Soldatengesetz jährlich zum 31. März Vor- und Familiennamen und gegenwärtige Anschrift von deutschen Staatsangehörigen, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Die Widersprüche gegen die genannten Datenübermittlungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, eingelegt werden

Die Widersprüche gelten bis zu Ihrem Widerruf. Bereits erhobene Widersprüche bleiben bestehen.

Harrislee, 15.06.2023

Im Auftrage

(L.S.)

Paulsen

Bekanntmachung
der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten
der Mitglieder der Gemeindevertretung Harrislee
und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.04.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170), haben die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die Angaben sind zu veröffentlichen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Gemäß Ziffer V. Abs. 7 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Harrislee vom 18.12.1997, zuletzt geändert durch IV. Nachtrag vom 27.09.2019 werden die nachfolgend genannten Angaben hiermit bekanntgemacht.

a) Mitglieder der Gemeindevertretung:

Name, Vorname	Beruf	andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Artl, Günter	Angestellter	-----
Bisinger, Andreas	Rentner	-----
Brodersen, Frank	Pflegefachkraft für Intensivpflege	-----
Brodersen, Nicole	Pharmazeutisch-technische Assistentin (PTA)	-----
Gröblichhoff, Florian	Studienleiter Verwaltungsakademie Bordesholm	-----
Heidorn, Werner	Bundespolizeibeamter im Ruhestand	-----
Heinze, Mark	Abteilungsleiter	-----
Höller, Stefanie	Finanzbuchhalterin	Kreistagsabgeordnete
Johannsen, Knut	Kaufmännischer Angestellter	Betreuer
Klindtworth, Mark	Soldat	-----
Knudsen, Torkild	Lehrer	-----
Kraemer, Danyel	Coach/Stress- und Unternehmensberater	-----
Lynen, Jutta	Verlagskauffrau	-----
Maßlo, Dr. Jens	Soldat	-----
Reichardt, Arne	Lehrer	-----
Rerup, Jan	Hausmeister	-----
Schirsching, Jürgen	Soldat im Ruhestand	-----
Schulz, Anke	Schuhmachermeisterin	-----

Simon, Petra	Erzieherin	-----
Steinhäuser, Verena	Fördermittelscout	-----
Stenbuck, Björn	Verwaltungsangestellter	-----
Trojan, Oliver	Bankfachwirt	Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Union Bank AG
Ulleseit, Bjørn	Büroleiter	-----
Uppenkamp, Marc	Beamter	Kinderleichtathletiktrainer
von Winterfeld, Kay	Techniker	-----
von Winterfeld, Lisbeth	KiTa-Leiterin	-----
Weber, Karsten	IT-Systemadministrator	-----
Weyher, Jutta	Rentnerin	-----
Wippich, Svend	Finanzanlageberater	Stiftungsvorsitzender J. C. Møller-Fonden
Wippich-Schulz, Pia	Lehrerin	Kirchensängerin

b) Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse:

Name, Vorname	Beruf	andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Blaas, Ina	Sozialpädagogin	Vorsitzende des HKUF
Degner, Immo	Berufsschullehrer	-----
Feist, Dr. Henning	Arzt	-----
Hedfeld, Helge	Einzelhandelskaufmann	Aufsicht im Museum
Horn, Simon	Lehrer	Elternbeirat Harreslev-Kobbermølle danske Skole
Işik-Uppenkamp, Dr. Sonnur	Manager, Innovation & Technology	-----
Jöns, Monika	Sekretärin	-----
Lützler, Finn	IT-Abteilungsleiter	ev. Kirchengemeinderat, Stammleiter Pfadfinder, Vorsitz Pfadfinder-Förderverein
Manzel, Siegfried	Rentner	-----
Mehlfeldt, Danny	Soldat	-----
Neumann-Nee, Bodo	Wahlkreismitarbeiter für MdB	-----
Rehder, Malte	Zimmerer	-----
Ulleseit, Martina	Bankbetriebswirtin	-----

Harrislee, 21. Juni 2023

(L. S.)

Anke Schulz
Bürgervorsteherin

BEKANNTMACHUNG
**über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Die Liste der Personen, die aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Harrislee vom 25. Mai 2023 für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 vorgeschlagen werden, liegt gem. § 36 Abs. 3 GVG in der Zeit

vom 5. Juli bis 11. Juli 2023

**im Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee,
Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 52**

während der Öffnungszeiten (Montag: 08:00 - 13:00 Uhr, Dienstag: 08:00 - 13:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr, Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr, Donnerstag: 08:00 - 13:00 Uhr, Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Harrislee, Abt. Innerer Service, Süderstr. 101, 24955 Harrislee mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

(L. S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister